

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1890**

9 (13.10.1890)

## Beilage I.

Diözese . . . . . Evangelische Kirchengemeinde **A.** . . . . .

## Einzugsregister

über

## die Kirchensteuer

von den

Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerb-Steuerkapitalien und Einkommensteueranschlägen  
für das Jahr 1891.

**Pfarrort (Gemarkung) A.** . . . . .  
dem ganzen Umfang nach zum Kirchspiel gehörig,  
(beziehungsweise **Filialort (Gemarkung) B.** . . . . .  
teils zum Kirchspiel A., teils zum Kirchspiel M. gehörig),  
(beziehungsweise **Filialort (Gemarkung) C.** . . . . .  
ganz zum Kirchspiel gehörig).

Nach dem vom Bezirksamt . . . . . unterm . . . . .  
genehmigten Voranschlag für das Jahr 1891 sind in dem Pfarrort A. (beziehungsweise Filial-  
ort B., beziehungsweise Filialort C.) an Kirchensteuer zu erheben:

von 100 *M*

	Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbsteuerkapital.	Einkommensteuer- anschlag.
der Ortseinswohner nach Artikel 12 des Kirchensteuergesetzes . . . . .	44 <i>S</i>	132 <i>S</i>
„ Kirchspielsausmärker nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1 . . . . .	39 „	117 „
„ evangelischen Stiftungen „ „ „ „ „ 2 . . . . .	39 „	— „
„ juristischen Personen zc. „ „ „ „ „ 3 . . . . .	20,5 „	61,5 „



Ordnungs-Zahl.	1.	2.	3.		4.		5.		6.	
			Grund-, Häuser- und Gefällsteuer.		Gewerbsteuer.					
			Kapital.	Steuerbetrag.	Kapital.	Steuerbetrag.				
			M.	M.	ℒ	M.	M.	ℒ		
		I. Einwohner des Pfarrorts A. . . . . (Kirchspielseinwohner). (beziehungsweise Einwohner des Filial- orts B. . . . . (Kirchspielseinwohner), (beziehungsweise Einwohner des Filial- orts C. . . . . (Kirchspielseinwohner). — nach Artikel 12 des Gesetzes Pflichtige: —								
		1. mit ihren Steuerkapitalien und Steuer- anschlügen auf Gemarkung A. . . . . (beziehungsweise auf Gemarkung B.) . . . ( " " " C.) . . . . .								
		2. mit ihren Steuerkapitalien und Steuer- anschlügen auf Gemarkung B. . . . . (beziehungsweise auf Gemarkung A.) . . . ( " " " C.) . . . . .								
		3. mit ihren Steuerkapitalien und Steuer- anschlügen auf Gemarkung C. . . . . (beziehungsweise auf Gemarkung A.) . . . ( " " " B.) . . . . .								
		Summe I. . . . .	604 350			290 000				
		II. Nach Artikel 13 des Gesetzes Pflichtige:								
		a. Kirchspielsausmärker (Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1) . . . . . Summe a. . . . .	250 000			10 000				
		b. Evang. Stiftungen (Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 2) . . . . . Summe b. . . . .	6 500							
		Summe a. u. b. (Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1 u. 2)	256 500	—	—	10 000	—	—		
		c. Juristische Personen (Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 3) . . . . .								
		Summe c. (Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 3) . . . . .	317 600			33 000				

Angelegt durch Aufnahme der Namen, Steuerkapitalien und Anschläge.

N. . . . . den . . . . . 1890.

Der evangelische Kirchengemeinderat (beziehungsweise der Steuerkommissär).  
(Unterschrift.) (Unterschrift.)



